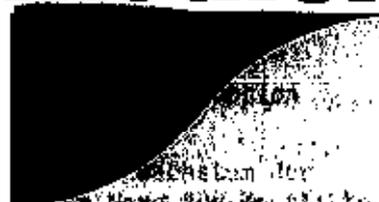


# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 98/38  
Telex: 08 96 846-48 ppbn d



## Inhalt

Karsten D. Voigt MdB, Geschäftsführer der Initiative für Frieden, internationalen Ausgleich und Sicherheit, entwickelt zehn Thesen für ein breites Bündnis der Sicherheitspartnerschaft.

Seite 1/2

Annemarie Renger MdB, Stellvertretende Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, bewertet das israelisch-ägyptische Friedensabkommen. Seite 3

Axel Wernitz MdB, Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses, wehrt sich gegen eine Aushöhlung des Asylrechts. Seite 4/5

Waltraud Steinhauer MdB, Mitglied des Bundestags-sportausschusses, appelliert für eine Verbesserung des Berufsschulsports.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 96 11

34. Jahrgang / 61

28. März 1979

Breites Bündnis der Sicherheitspartnerschaft

-----  
Zehn Aufgaben der friedenspolitischen Diskussion

Von Karsten D. Voigt MdB

Geschäftsführer der Initiative für Frieden, internationalen Ausgleich und Sicherheit

1. Wir brauchen eine neue demokratische Friedensbewegung, die über Parteigrenzen hinweg offen bleibt und gleichwohl in der Kontinuität der sozialdemokratisch/liberalen Friedens- und Entspannungspolitik steht.

2. Wir brauchen eine Friedensbewegung, die dadurch politische Einflußchancen erwirkt, daß sie ihr friedenspolitisches Engagement mit einer ebenso großen Bereitschaft zur rationalen Auseinandersetzung mit sicherheitspolitischen und militärischen Fragestellungen verbindet.

3. Wir brauchen ein friedenspolitisches Bündnis relevanter und demokratisch glaubwürdiger gesellschaftlicher Kräfte im In- und Ausland, das insbesondere Sozialdemokraten, Gewerkschafter, Christen, Vertreter von Jugendorganisationen, Wissenschaftler, Künstler, Militärs und Liberale umfaßt und in Kontakte mit befreundeten Parteien in der Sozialistischen Internationale, mit liberalen Gruppen in den USA und demokratisch glaubwürdigen Gruppen der internationalen Friedensbewegung pflegt.

4. Wir brauchen eine konzeptionelle Fortführung der sozialdemokratischen Friedenspolitik,
  - a) die die Rüstungskontroll-, Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungspolitik im Ost-West-Bereich anknüpfend an Helmut Schmidts Konzeption der Sicherheitspartnerschaft fortführt und vertieft,
  - b) die den Zusammenhang von Unterentwicklung und weltweitem Wachstum der Rüstungsausgaben, die Gefahren der Militarisierung des Nord-Süd-Konfliktes darstellt und Lösungen aufzeigt (anknüpfend an die Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Thema Abrüstung und den Ergebnissen von Willy Brandts Nord-Süd-Kommission)
  - c) die Fortschritte bei der Lösung des Ost-West- und Nord-Süd-Konfliktes konzeptionell und konstruktiv im Sinne der regionalen Ausdehnung der Entspannungspolitik und einer weltweiten Sicherheitspartnerschaft verbindet.
5. Wir brauchen eine konzeptionelle Verzahnung der kritischen Analyse friedlicher Technologien mit der bisher völlig unzureichenden Kritik der Risiken neuer militärischer Technologien. Die in der Ökologiebewegung formulierte Kritik an den Rahmenbedingungen der Forschung und Entwicklung neuer Technologien und deren Finanzierung muß noch nachdrücklicher im Sinne rüstungskontrollpolitischer Zielsetzungen unterstrichen werden.
6. Wir müssen das Bewußtsein für die negativen Folgen eines ungesteuerten Rüstungswachstums und Rüstungswettlaufs in den Zusammenhang der ordnungspolitischen Diskussion stellen, in dem wir daran erinnern, wie unsozial und krisenhaft die Folgen ungesteuerten Wirtschaftswachstums und unregulierter Marktkonkurrenz sind.
7. Wir brauchen eine breitere und intensivere Kritik der wachsenden Rüstungsexporte, die auch die Sorge um sichere Arbeitsplätze, insbesondere in strukturschwachen Regionen, berücksichtigt.
8. Wir brauchen eine qualifiziertere Kritik einzelner Rüstungsprojekte, die über eine kurzatmige und über eine ausschließlich moralisch begründete Kritik hinaus auch militärische und ökonomische Argumente berücksichtigt.
9. Wir müssen uns für noch mehr Demokratiebewußtsein der Bundeswehr engagieren und kritische Demokraten in der Bundeswehr durch unsere Solidarität und unser konstruktives Verhalten gegenüber der Bundeswehr stärken.
10. Es müssen sich mehr als bisher auch diejenigen für die Rechte der Kriegsdienstverweigerer einsetzen, die selber von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht haben oder machen wollen.  
(28.3.1979/hl/ca)

+

+

+

Nahost-Vertrag bringt unvorstellbare Wende  
-----

Die ablehnende Haltung der Arabischen Liga braucht nicht zu entmutigen

Von Annemarie Renger MdB

Stellvertretende Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses

Mit dem Friedensvertrag zwischen Ägypten und Israel hat die Politik im Nahen Osten eine Wende genommen, die in Anbetracht der in Jahrzehnten verhärteten Fronten und der außerordentlichen politischen Widerstände und Aggressionen nicht vorstellbar war. Nach fünf Kriegen in einer Generation und einem ständig schwellenden Konflikt ist eine Verständigung von epochaler Bedeutung gefunden worden.

Ägypten und Israel haben erkannt, daß der Alles- oder Nichts-Standpunkt nicht weiterführen kann. Beide Staaten haben sich zu erheblichen Zugeständnissen bereitgefunden, um eine Friedenschance zu eröffnen. Es handelt sich um den Beginn eines sicher noch langwierigen Prozesses sowohl zwischen den beiden Vertragspartnern als auch im gesamten nahöstlichen Bereich, der mit all unserer Kraft jetzt vorangetrieben werden muß.

Es ist verfehlt, von einem Separat-Frieden zu sprechen, der zur Ursache eines neuen Nah-Ost-Krieges werden könnte. Ganz im Gegenteil zielt der Vertrag eindeutig auf eine friedliche Gesamtlösung ab. Die gegenwärtige ablehnende Haltung von Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga braucht nicht zu entmutigen. Hier sind durchaus differenzierte und sich allmählich wandelnde Beurteilungen des Vertrages zu erwarten, die zu einer produktiven Beteiligung an der angestrebten allgemeinen Friedensregelung führen werden.

Dies gilt insbesondere, weil im ägyptisch-israelischen Vertrag zum erstenmal ein Ansatz gerade auch zur Lösung des Palästinenser-Problems gefunden wurde. Während die Palästinenser bisher Flüchtlinge waren, erhalten sie nun Autonomie und ein Heimatrecht. Beides ist in dem Maße ausbaufähig, wie es gelingt, auf dem jetzt erreichten Stand zwischen den Palästinensern und Israelis gegenseitiges Vertrauen zu schaffen. Fanatismus und Drohungen können nur in eine Sackgasse führen.

Die Vereinten Nationen haben mit den Resolutionen 242 und 338 eine wichtige und international legitimierte Voraussetzung für das Vertragswerk geschaffen. Die Resolutionen wären allerdings bloßes Papier geblieben, wenn nicht Präsident Sadat und Ministerpräsident Begin den auch persönlichen Mut zu ihrer Friedensinitiative gehabt hätten. Die Verleihung des Friedens-Nobelpreises hat sich als berechtigt erwiesen.

Daß die Vereinigten Staaten als Weltmacht mit Präsident Carter das Zustandekommen des Vertrages so intensiv gefördert haben, ist Ausdruck der Tatsache, daß die Probleme des Nahen Ostens Probleme des Weltfriedens und der internationalen Entspannungspolitik sind. Das ureigene Interesse Europas und insbesondere auch der Bundesrepublik Deutschland ist damit eng verbunden. Deshalb sollten wir im Rahmen der EG uns an den außerordentlichen wirtschaftlichen Leistungen der Vereinigten Staaten angemessen beteiligen. Wir haben in Europa selbst erfahren, daß wirtschaftliche Hilfe, wie durch den Marshall-Plan, eine unabdingbare materielle Grundlage zur Stabilisierung des Friedens ist.

(-/28.3.1979/bgy/ca)

Effektivere Bekämpfung des Asylrecht-Mißbrauchs: Ja

-----  
Aushöhlung des im Grundgesetz garantierten Asylrechts: Nein

Von Dr. Axel Wernitz MdB

Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses

Die öffentliche Diskussion der Probleme des Asylrechts hält unvermindert an. Angesichts der alarmierenden Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahr 1978 ist es durchaus verständlich, ja sogar unerlässlich, daß sich alle Beteiligten und Verantwortlichen intern und öffentlich den damit aufgeworfenen Fragen stellen.

Die Ausgangslage ist dadurch gekennzeichnet, daß mit 33.136 Asylbewerbern 1978 gegenüber 16.410 Personen 1977 im Vorjahr eine Steigerung um 102 Prozent zu verzeichnen war. Dieser seit Jahren anhaltende Anstieg des Zugangs an ganz überwiegend erfolglos um Asyl nachsuchenden Ausländern bringt nicht nur für Bund und Länder große Probleme. Er stellt gerade auch für unsere Städte und Gemeinden eine schwere Belastung dar. Neben Problemen für die Sozialstruktur und die Sicherheit müssen auch die finanziellen Dimensionen gesehen werden. So hat der Deutsche Städtetag ermittelt, daß den Kommunen als Trägern der Sozialhilfe für die Asylbewerber jährlich 200 Millionen DM Kosten nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes entstehen. Der Ruf nach wirksamer Eindämmung des mißbräuchlichen Zustroms von Asylbewerbern und spürbarer weiterer Verkürzung der Asylverfahren wird deshalb auf der politischen Tagesordnung bleiben. Dabei sollte es möglich sein, zwei entgegengesetzte Extrempositionen zu vermeiden: Die eine ist dadurch gekennzeichnet, daß praktisch jede konkrete Überlegung bzw. Maßnahme zur Einkämmung des Zustroms an "Wirtschaftsasyllanten" als Gefährdung bzw. Ausdünnung des grundrechtlich abgesicherten Asylrechts verurteilt und abgelehnt wird. Die andere Extremposition verfolgt das Ziel einer Drosselung des Asylantenzustroms um beinahe jeden Preis, letztlich ohne überzeugende Beachtung des verfassungsrechtlich abgesicherten Asylrechts.

Dabei kommt es zunächst darauf an, daß die neuen Gesetze zur Beschleunigung des Asylverfahrens und zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 25. Juli 1978 auf administrativem Gebiet voll ausgeschöpft werden. Es wäre voreilig, jetzt schon behaupten zu wollen, daß diese Beschleunigungsmaßnahmen keinen wirksamen Beitrag zur Verkürzung des Asylverfahrens leisten werden; zumal die Dezentralisierung der verwaltungsgerichtlichen Zuständigkeit, die eine erhebliche Beschleunigung der Gerichtsverfahren mit sich bringt, nach dem Willen aller Länder erst am 1. Januar 1980 in Kraft treten wird.

Der bayerische Innenminister Tandler, zugleich Verfassungsminister im Freistaat, hat nun mit seinem Vorschlag, die Asylanträge künftig im wesentlichen an den Grenzen durch die Grenzbehörden entscheiden zu lassen, einen Weg eingeschlagen, auf dem sowohl die einschlägigen Artikel des Grundgesetzes als auch der bayerischen Verfassung auf der Strecke bleiben würden. Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes bestimmt: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht" und Artikel 105 der Bayerischen Verfassung formuliert das Asylrecht für Ausländer mit folgendem Satz: "Ausländer die unter Nichtbeachtung der in dieser Verfassung niedergelegten Grundrechte im Ausland verfolgt werden und nach Bayern geflüchtet sind, dürfen nicht ausgeliefert und ausgewiesen werden."

Das Konzept des bayerischen Verfassungsministers zur Änderung des Ausländergesetzes stößt auf massive verfassungsrechtliche Bedenken. Der in Artikel 19 Absatz 4 GG verbürgte "umfassende und effektive gerichtliche Schutz", der auch für Ausländer gilt, wür-

de durch eine weitgehende Verlagerung der Entscheidung über Asylanträge verkürzt oder beseitigt. Neben den durchgreifenden grundrechtlichen Bedenken steht der Einwand, daß Beamte bei der grenzpolizeilichen Kontrolle Entscheidungen über Berechtigung eines Asylbegehrens treffen sollen. Man kann die Prüfung, ob die Voraussetzung polizeilicher Verfolgung gegeben ist und ob deshalb Asyl zu gewähren ist, nicht auf die Grenzbeamten abwälzen. Eine Verwirklichung der Tandler-Vorschläge hätte zugleich unübersehbare Konsequenzen in der Praxis.

Von den 33.136 Asylsuchenden im Jahre 1978 sind nur 240 Personen an der Grenze vorstellig geworden, während die Übrigen - über 99 Prozent der Asylanten - den Antrag bei der Ausländerbehörde gestellt haben. Nach dem derzeit nur sieben Prozent der Asylsuchenden anerkannt werden, besteht folgende Gefahr: Die Grenzbeamten könnten unter "Fort-schreibung dieser Erfahrungswerte" dazu neigen, den weit überwiegenden Teil der Asylbewerber bereits an der Grenze zurückzuweisen, weil der Antrag nach ihrer Auffassung "unschlüssig oder offensichtlich rechtsmißbräuchlich oder aus anderen Gründen unbeachtlich" sei. Die Grenzbeamten, nach Legitimation und Ausbildung hierzu gar nicht in der Lage, würden in einem Blitzverfahren über eine komplizierte Materie, möglicherweise gar über das Leben eines Menschen entscheiden.

Der Tandler-Vorstoß hat aber nicht nur keine Aussicht auf Verwirklichung im politischen Raum. Wer solcherart die Anliegen der Asylsuchenden unter weitgehender Verkürzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör und rechtliche Nachprüfung der Anträge ausschaltet, würde wohl zwangsläufig mit dem Verfassungsgericht in Karlsruhe in Konflikt geraten. Tandler's Weg ist also ein Irrweg. Die Fundamente unseres Asylrechts dürfen auch unter den unbestreitbar schwierigen aktuellen Verhältnissen eines Wirtschaftsasyllantentums nicht zerstört werden. Unverantwortlich ist es, daß der bayerische Innenminister seinen politischen Vorstoß auch noch mit der erpresserischen Drohung garniert hat, künftig keine Asylbewerber mehr in Bayern aufnehmen zu wollen, wenn seinem Standpunkt nicht beige-treten wird. Ein Vorgang, den man in Bonn nicht kommentarlos zur Kenntnis nehmen sollte.

Die notwendige Absage an einen nicht verfassungskonformen Frontalangriff auf das Asylrecht heißt natürlich nicht, daß man die Augen vor dem zunehmenden Mißbrauch unseres Asylrechts durch einreisende Ausländer insbesondere aus den Entwicklungsländern verschließen darf und will. Deshalb ist man seitens der Bundesrepublik Deutschland bemüht, zu einer geeigneten Zusammenarbeit mit den Regierungen der Herkunfts- und Durchreiseländer zu gelangen. In derartigen "begleitenden Maßnahmen" gegen die Einschleusung von Ausländern durch zum Teil skrupellose Geschäftemacher, die in den Ursprungsländern initiiert werden, ist ein wichtiger Ansatzpunkt zu sehen, den unverantwortlichen Handel mit menschlichen Schicksalen zu unterbinden. Weitere wirksame begleitende Maßnahmen zur Drosselung des Scheinasylantentums lägen u.a. in der Einführung des Sichtvermerkzwangs gegenüber bestimmten Ländern (Drittländer). Auch eine Verminderung des finanziellen Anreizes zur Einreise in die Bundesrepublik müßte realisierbar sein. Zu prüfen wäre auch, ob die Berliner Rückführaktionen in anderen Bundesländern entsprechend angewandt werden könnten. Es kommt darauf an, diese realistischen und verfassungskonformen Maßnahmen zügig zu verwirklichen. Hier müssen Bund und Länder konkret kooperieren. Eine derartige Politik präventiver Maßnahmen gegen den Asyltourismus ist die rechtsstaatlich einwandfreie Antwort auf den verfassungsrechtlich unverantwortlichen Vorschlag, das Asylrecht auszuhöhlen.

(-/28.3.1979/h1/ca)

CDU/CSU blockiert Bundeshilfe  
-----

SPD will Berufsschulsport verbessern

Von Waltraud Steinhauer MdB

Mitglied des Sportausschusses des Deutschen Bundestages

Daß bei der letzten Konferenz der Bund-Länder-Kommission die Unionsländer unter der Führung Bayerns eine negative Haltung zur Entwicklung eines Katalogs vordringlicher Maßnahmen im Bereich des Sports an den berufsbildenden Schulen eingenommen haben, ist nicht verwunderlich. Der Sport in der beruflichen Bildung wurde und wird immer noch von der CDU/CSU unterbewertet.

Begrüßenswert sind die Bemühungen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Dr. Jürgen Schmude, zur Verbesserung des Sportunterrichts an den Berufsschulen das "Erste Aktionsprogramm für den Schulsport" aus dem Jahre 1972 fortzuschreiben. Schmude regte unter anderem in seinem Appell an die Bundesländer an, ein von Bund und Ländern gemeinsam zu entwickelndes Modellprogramm für den Sport an den beruflichen Schulen zu erarbeiten. Durch weitere Modellversuche und Forschungen zum Beispiel zur besseren Nutzung der vorhandenen Ausbildungs- und Übungskapazitäten, zur berufsschulspezifischen Gestaltung von Sportstätten, zur Neugestaltung von Lehrplänen, zur Entwicklung von berufsschulbezogenen Ausbildungsangeboten der Hochschulen, für verbesserte Didaktiken und Methoden für den Berufsschulsport soll versucht werden, die desolate Situation des Sports in diesem Bereich zu verbessern. Das starke qualitative Gefälle von den Gymnasien und Hochschulen einerseits und den Grund-, Haupt- und Berufsschulen auf der anderen Seite konnte immer noch nicht abgebaut werden. Tatsache ist, daß im Bundesdurchschnitt an den berufsbildenden Schulen nur 0,35 Wochenstunden Sportunterricht erteilt werden, im Gegensatz zu mittlerweile 2,11 Wochenstunden an den allgemeinbildenden Schulen.

Da für die Verwirklichung der im ersten bundeseinheitlichen "Aktionsprogramm Schulsport" angeregten Maßnahmen in erster Linie die Bundesländer verantwortlich sind, ist

die erfolgreiche Fortschreibung dieses Programms durch das unverständliche Verhalten der Unionsländer in der Bund-Länder-Kommission nun in Frage gestellt. Die SPD mißt dagegen dem Sport in der beruflichen Bildung außerordentliche Bedeutung zu, wie auch das erste Schulsportprogramm einer Bundesregierung überhaupt aus dem Jahre 1970 beweist. Dieses Regierungsprogramm "Sport in Schule und Hochschule" bildete im wesentlichen die Grundlage für das erste bundeseinheitliche "Aktionsprogramm Schulsport", das zwei Jahre später von der Bundesregierung, den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Deutschen Sportbund verabschiedet wurde und - auf sozialdemokratische Initiative - nun überprüft und weiterentwickelt werden soll.

Bedauerlicherweise ist auch die Möglichkeit, aus den Mitteln des 1977 angelaufenen Programms für Zukunftsinvestitionen den Bau von Sportstätten an beruflichen Schulen zu intensivieren, von den Ländern bisher nicht oder unzureichend genutzt worden. Dies ist im Hinblick auf die unbefriedigende Situation des Sports an den berufsbildenden Schulen nicht zu verantworten.

Einer der wesentlichen Schwerpunkte sozialdemokratischer Bildungspolitik in den kommenden Jahren wird die Beseitigung der Mängel in der beruflichen Bildung sein und damit zugleich die Intensivierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Sports an den Berufsschulen. Dazu ist es auch erforderlich, die Tarifvertragsparteien aufzufordern, sich vermehrt dieser Problematik zuzuwenden. Herbert Wehner machte dies mit Nachdruck auf der SPD-Arbeitstagung "Sport-Gesundheit-Bildung" am 20. November vergangenen Jahres in Bad Godesberg deutlich, als er sagte: "Angesichts der Tatsache, daß es immer noch ein starkes Sportgefälle zwischen Grund-, Haupt- und berufsbildenden Schulen einerseits und dem gymnasialen und Hochschulsport auf der anderen Seite gibt, vermischen sicherlich viele Eltern, Pädagogen und Jugendliche konkrete Aussagen der Tarifvertragsparteien darüber, ob es und welcher Maßnahmen es im Zusammenwirken mit den Schulbehörden bedarf, um den in der beruflichen Ausbildung befindlichen Jugendlichen ebenfalls die ihnen zustehenden Sportmöglichkeiten zu sichern."

(-/28.3.1979/ks/ca)

+ + +